

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Wahlers

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Berechnung des Personenschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 09.11.2018 - 09.11.2018

Autonomie am Lebensende – Gestaltung der Erbfolge, Sonderrechte am digitalen Nachlass u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2018 - 12.10.2018

Die Abänderungsfälle bei der Erschaffung von Titeln und im Abänderungsverfahren und Wirksamkeit von Eheverträgen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 28.09.2018 - 28.09.2018

"Top - Thema" Personenschaden

Zom-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 07.07.2018 - 07.07.2018

Ausgewählte Problemkreise des Unterhaltsrechts mit aktueller Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 04.05.2018 - 04.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. August 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Wahlers

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in materieller /
verfahrensrechtl. Sicht; akt. Rechtsprechung des BVerfG
EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 04.05.2018 - 04.05.2018

Die Miterbengemeinschaft und ihre Auseinandersetzung
in zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht
EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 27.04.2018 - 27.04.2018

Erbprozess, Erbscheinverfahren und Teilungsversteigerung
unter taktischen und strategischen Aspekten
EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 27.04.2018 - 27.04.2018

Rechtsschutzversicherung - Grundlagen und aktuelle
Rechtsprechung
EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 02.02.2018 - 02.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigener Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. August 2019





DeutscherAnwaltVerein

Dingeldein - Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt
Martin Wahlers
Bachgasse 1
64404 Bickenbach
DEUTSCHLAND

Rechtsanwältin Bettina Bachmann
Assistenz: Manuela Prosche-Batz
Tel.: +49 30 726152-143
Fax: +49 30 726152-163
fortbildung@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

15. August 2019

Fortbildungsbescheinigung des DAV – Ihre DAV-Mitgliedsnummer: 271940

Sehr geehrter Herr Kollege Wahlers,

beiliegend finden Sie Ihre Fortbildungsbescheinigung für das Jahr 2018. Sollten sich auf Ihrer Bescheinigung etwaige Fehler eingeschlichen haben, teilen Sie uns das bitte mit. Wir werden Ihnen umgehend eine korrigierte Bescheinigung zusenden.

Neben der Urkunde finden Sie auch einen Hinweis auf Ihre Bescheinigung in der Internet-Suchmaschine der Deutschen Anwaltsauskunft. Schauen Sie einmal nach unter www.anwaltauskunft.de.

Das „Fortbildungssymbol“, die zusätzliche Kennzeichnung von Inhabern einer aktuellen Fortbildungsbescheinigung in der Deutschen Anwaltsauskunft, können Sie z. B. für die Verwendung auf Ihrer Homepage herunterladen. Verschiedene Varianten des Symbols finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich auf der DAV-Onlineplattform. Über den folgenden Link gelangen Sie direkt dorthin:
www.portal-anwaltverein.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Bettina Bachmann
Geschäftsführerin